

# Informationen zum Bayerischen Krippengeld nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

## Hinweise zum Antrag

Wie sieht das Hinweisschild aus?

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



## Gefördert durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200 Euro entlastet.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



## Gefördert durch den Freistaat Bayern

Jede geförderte Einrichtung ist gemäß Art. 19 Nr. 9 BayKiBiG dazu verpflichtet, durch einen Aushang auf die Förderung hinzuweisen.